



## NIEDERSCHRIFT

**16. Sitzung** (IX. Wahlperiode)

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege**

Sitzungsdatum:  
**Dienstag, 27.06.2017**

Beginn:  
**18:00 Uhr**

Sitzungsort:  
**Ratssaal, Don-Bosco-Straße 6,  
41352 Korschenbroich**

### Tagesordnung:

**I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.**

### **II. Öffentlicher Teil**

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen
4. Antrag der Ratsfraktion "Die Aktive" vom 04.02.2017 IX/692  
hier: Beirat Denkmalschutzangelegenheiten
5. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/25 "Matthias-Hoeren-Platz" im Stadtteil Korschenbroich IX/632.1  
hier: Beratung und Entscheidung über die während der Offenlage und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
6. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/25 "Matthias-Hoeren-Platz" im Stadtteil Korschenbroich IX/632.2  
hier: Satzungsbeschlussempfehlung
7. 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/2 "Trietenbroicher Feld" IX/631.1  
hier: Beratung und Entscheidung über die während der Offenlage und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
8. 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/2 "Trietenbroicher Feld" IX/631.2  
hier: Erneute Offenlage

## Niederschrift / Öffentlicher Teil

16. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 27.06.2017

Seite 2 von 27

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 9.  | Bebauungsplan Nr. 50/30 "Pescher Straße/Kleinenbroicher Straße"<br>hier: Offenlagebeschluss   | IX/693   |
| 10. | 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/1 „Raderbroich“<br>hier: Städtebauliches Konzept für den Bereich der "Dorfbegegnungs-<br>stätte Raderbroich"                      | IX/537.1 |
| 11. | 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30/35 "Kindergarten Glehn-<br>West" im Stadtteil Glehn<br>hier: Aufstellungsbeschluss   | IX/694   |
| 12. | Städtebauliches Konzept Baulandmanagement "Hauptstraße/ Elisa-<br>bethstraße" im Stadtteil Glehn  | IX/695   |
| 13. | 1. Verlängerung der Satzung über die Anordnung der Veränderungs-<br>sperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30/51<br>"Glehn-Nordwest" im Stadtteil Glehn | IX/481.2 |
| 14. | Stellplatzbedarf bei Alten-/Behindertenwohnungen  | IX/696   |
| 15. | Mitteilungen  |          |
| 16. | Anfragen von Ausschussmitgliedern   |          |

### III. Nichtöffentlicher Teil

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 1. | 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/2 "Trieten-<br>broicher Feld"<br>hier: Bekanntgabe der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stel-<br>lungnahmen aus der Öffentlichkeit | IX/631.3 |
|----|--|----------|

#### Außenbereichsvorhaben

- |    |  |        |
|----|--|--------|
| 2. | Voranfrage wegen der Umnutzung einer Scheune auf einem Grund-<br>stück im Ortsteil Herrenshoff   | IX/698 |
| 3. | Erweiterung eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus auf<br>einem Grundstück im Ortsteil Glehn                                    | IX/699 |
| 4. | Voranfrage wegen der Nutzungsänderung und Umbau von Abstell-<br>räumen und Garagen in Wohnraum auf einem Grundstück im Ortsteil<br>Pesch | IX/700 |
| 5. | Änderung und Erweiterung eines Einfamilienhauses auf einem<br>Grundstück im Ortsteil Pesch   | IX/701 |
| 6. | Errichtung eines Übergangwohnheimes auf einem Grundstück im<br>Ortsteil Glehn  | IX/702 |

## Niederschrift / Öffentlicher Teil

16. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 27.06.2017

Seite 3 von 27

7. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf einem Grundstück im Ortsteil Herrenshoff IX/703

### **Befreiungen**

8. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10/6 „Ortskern“ IX/704  
hier: Antrag auf Nutzungsänderung eines Teilbereiches des Ladenlokals (Friseursalon) in eine Wohnung
9. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10/15 „Gilleshütte“ im Stadtteil Korschenbroich IX/705  
hier: Bauvoranfrage zum Umbau eines Mehrfamilienwohnhauses
10. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10/25 „Matthias-Hoeren-Platz“ im Stadtteil Korschenbroich IX/706  
hier: Errichtung von sechs Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage
11. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20/6 „Kirchstraße“, 1. Änderung IX/707  
hier: Bauvoranfrage zum Neubau einer Doppelhaushälfte
12. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 30/5 „Glehn-West“, im Stadtteil Glehn IX/708  
hier: Bauantrag zum Umbau und zur Erweiterung der bestehenden Doppelhaushälfte
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Ausschussmitgliedern

## Anwesenheitsliste

### 16. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege Dienstag, 27. Juni 2017, 18:00 Uhr

---

#### Anwesend:

##### **Ausschussvorsitzender**

Türks, Hans Willi

##### **CDU-Ratsfraktion**

Erhart, Renate

Graaff, Rudolf

Heidemann, Andreas

Krappa, Gerd

Schläwe, Christiane

Siegers, Jörg

(als Vertreter f. Schöttke, Klaus-Peter)

##### **SPD-Ratsfraktion**

Kirchhoff, Jörg

Richter, Albert

Schramke, Stefan

##### **Ratsfraktion Die Aktive**

Böhm, Eberhard

Endell, Hanns-Lothar

(als Vertreter f. Schmier, Rolf)

##### **Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Antoni, Manuela

Houben, Wolfgang

##### **FDP-Ratsfraktion**

Gruhl, Hermann-Joseph

##### **Von der Verwaltung anwesend**

Amtsleiter Hoffmans, Dieter

Beigeordneter Onkelbach, Georg

Stadtamtfrau Schellen, Monika

Venten, Marc

Stadtbaurätin Wild, Kerstin

Der Ausschussvorsitzende Hans Willi Türks eröffnet die 16. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Weiter stellt er fest, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschlussfähig ist.

Einwendungen werden nicht erhoben.

**I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.**

Die Anliegerin Ursula Lingott, wohnhaft Holzweg 5 im Ortsteil Raderbroich, äußert sich kritisch zur geplanten Wohnhausbebauung auf der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dorfbegegnungsstätte“. Sie erkundigt sich besonders nach dem Standort der Garage.

Hierzu erläutert Amtsleiter Dieter Hoffmans, dass die Garage im Bauwisch errichtet werden soll.

In der weiteren Diskussion kritisiert die Anliegerin die Erschießungsfunktion der Garage über den schmalen Fußweg, der nach Auffassung vieler Anwohner nicht zum Befahren geeignet ist.

Weitere Anlieger der Straße Holzweg erklären, dass im Zuge der damaligen Bebauung am Holzweg auch zwingend ein Kinderspielplatz auf dem heutigen städtischen Grundstück vom Bauträger anzulegen war und alle Anwohner an den Kosten beteiligt wurden.

Amtsleiter Dieter Hoffmans erklärt, dass zu dieser geplanten Baumaßnahme ein Bauleitplanverfahren mit Offenlage durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Verfahrens können Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden, die dem Abwägungsgebot gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch unterliegen.

Der Anlieger Hans-Dieter Peltzer, wohnhaft Holzweg 16 im Ortsteil Raderbroich, möchte stellvertretend für die Miteigentümer Cremer und Hermes fünf Punkte zum städtebaulichen Konzept „Dorfbegegnungsstätte Raderbroich“ vorbringen.

Beigeordneter Georg Onkelbach bittet um Aushändigung der Auflistung, die als Anlage zum Protokoll genommen wird. Die Verwaltung wird die Inhalte prüfen und entsprechend beantworten.

Herr Brodowski, Bewohner der Ortschaft Glehn erkundigt sich nach dem Baugebiet Hauptstraße/Elisabethstraße und fragt, ob im weiteren Verfahren die Anzahl von 40 bis 45 Einfamilienhäusern beibehalten wird.

Amtsleiter Dieter Hoffmans erklärt, dass in einem Bauleitplanverfahren keine höhere Verdichtung angedacht ist.

## **II. Öffentlicher Teil**

### **1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**

Zur Fertigung der Niederschrift wird Stadtamtfrau Monika Schellen bestellt.

### **2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift**

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird einstimmig bei einer Stimmenthaltung das Ausschussmitglied Hermann-Joseph Gruhl von der FDP-Fraktion benannt.

### **3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen**

Es werden keine Verpflichtungen vorgenommen.

### **4. Antrag der Ratsfraktion "Die Aktive" vom 04.02.2017 hier: Beirat Denkmalschutzangelegenheiten**

Ausschussmitglied Hanns-Lothar Endell von der Fraktion „Die Aktive“ nimmt zunächst Bezug auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage und erläutert, dass zur Unterstützung des Denkmalschutzbeauftragten, der in der Märzsession benannt wurde, ein Beirat gegründet werden sollte.

Sowohl Ausschussmitglied Albert Richter von der SPD-Fraktion als auch Ausschussmitglied Andreas Heidemann von der CDU-Fraktion sprechen sich nach kurzer Erörterung des Für und Widers gegen die Einrichtung eines Beirates aus.

Auch Beigeordneter Georg Onkelbach hält dieses Gremium zunächst nicht für notwendig. Vielmehr sollte der Denkmalschutzbeauftragte seine Arbeit aufnehmen und sich vor Ort mit den Heimatvereinen abstimmen. Eine diesbezügliche Dienstanweisung wird in Kürze von der Verwaltung erarbeitet.

Ausschussmitglied Wolfgang Houben von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterbreitet vielmehr den Vorschlag, einen Gestaltungsbeirat einzurichten, der sich nicht explizit nur mit denkmalrechtlichen Problematiken befasst. Dieser sollte aus Denkmalschützern, Politikern und Heimatvereinen bestehen, die keine Mandatsträger sind.

Ergänzend betont Rudolf Graaff von der CDU-Fraktion, dass viele Städte in NRW Gestaltungsbeiräte hätten, wobei mit diesem Instrument durchweg positive Erfahrungen gemacht wurden.

Ausschussmitglied Hanns-Lothar Endell von der Fraktion „Die Aktive“ kann zunächst nach weiterer Diskussion dem Verwaltungsvorschlag folgen und zieht die Sitzungsvorlage zurück.

Auch die übrigen Ausschussmitglieder sehen zum jetzigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf.

**5. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/25 "Matthias-Hoeren-Platz" im Stadtteil Korschenbroich  
hier: Beratung und Entscheidung über die während der Offenlage und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen**

Vor Beratung und Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen erkundigt sich Ausschussmitglied Wolfgang Houben von der Fraktion Bündnis 90/die Grünen, ob bei dieser Änderung der Denkmalschutzbeauftragte mit eingebunden wurde.

Die Verwaltung erklärt, dass es sich bei dieser Bebauungsplanänderung nur um die veränderte Festsetzung einer Verkehrsfläche handelt und insofern Belange des Denkmalschutzes nicht berührt werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege stellt zunächst fest, dass Fotokopien der während der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen allen Ausschussmitgliedern zugegangen sind. Zusätzlich erfolgt die Darstellung der unterschiedlichen Belange im Rahmen der Begründung des Bebauungsplans. Somit sind alle Mitglieder des Ausschusses eingehend informiert.

Die Voraussetzungen zur Beratung und Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen unter Beachtung des Abwägungsgebotes gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) liegen somit vor. In Kenntnis dieser Umstände, nach entsprechender Erörterung und Wertung des Für und Wider, nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege dem Rat der Stadt Korschenbroich folgende Abwägung:

**Schreiben der Behörden und Träger öffentlicher Belange:**

**TÖB 1 – Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 26.04.2017**

**Stellungnahme/Anregung:**

Das Plangebiet liegt außerhalb verliehener Bergwerksfelder. Es ist jedoch von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlebergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen, die durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände ist nicht auszuschließen. Bei Beendigung der Sumpfungmaßnahmen ist ein zukünftiger Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Hierdurch bedingte Bodenbewegungen sind möglich. Die Beteiligung von RWE Power AG und Erftverband wird empfohlen.

**Erörterung/Abwägung:**

Entsprechende Hinweise sind in der Begründung enthalten bzw. werden bezüglich der Bodenbewegungen ergänzt. Die Beteiligung von RWE Power AG und Erftverband erfolgte mit gleichem Schreiben.

<b>Beschluss-Nr. VIII/632.1.1</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>15 Stimmen dafür</b> <b>0 Stimmen dagegen</b> <b>0 Stimmenthaltungen</b>
Die Stellungnahme wird einstimmig gefolgt.		

**TÖB 3: Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 22 – Kampfmittelbeseitigung, Schreiben vom 07.04.2017**

**Stellungnahme/Anregung:**

Die Luftbildauswertung ergab keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen. Erfolgen Erarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen Verbauarbeiten etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.

**Erörterung/Abwägung:**

Die Hinweise des KBD werden in die Begründung aufgenommen.

<b>Beschluss-Nr. VIII/632.1.2</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>15 Stimmen dafür</b> <b>0 Stimmen dagegen</b> <b>0 Stimmenthaltungen</b>
Der Stellungnahme wird einstimmig gefolgt.		

**TÖB 18: Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH, Schreiben vom 27.04.2017**

**Stellungnahme/Anregung:**

Es wird zusätzlich zu den Angaben in der Begründung darauf hingewiesen, dass das Plangebiet im Bereich der An- und Abflugstrecken des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach liegt und dort mit einem mittleren Maximalpegel von bis zu 60,7 dB(A) gerechnet werden muss.

**Erörterung/Abwägung:**

Der Hinweis wird in der Begründung ergänzt.

<b>Beschluss-Nr. VIII/632.1.3</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>15 Stimmen dafür</b> <b>0 Stimmen dagegen</b> <b>0 Stimmenthaltungen</b>
Der Stellungnahme wird gefolgt.		



**TÖB 37: Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Mönchengladbach, Schreiben vom 20.04.2017**

**Stellungnahme/Anregung:**

Es bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Landesbetrieb für Lärmschutzmaßnahmen keine Kosten übernimmt.

**Erörterung/Abwägung:**

Im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes befinden sich keine Landesstraßen.

<b>Beschluss-Nr. VIII/632.1.4</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Die Stellungnahme wird einstimmig zur Kenntnis genommen.	

**TÖB 66: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3, Schreiben vom 03.04.2017**

**Stellungnahme/Anregung:**

Es bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan. Jedoch wird vorausgesetzt, dass bauliche Anlagen eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Andernfalls wird um Vorlage der entsprechenden Bauanträge vor Erteilung der Genehmigung gebeten.

**Erörterung/Abwägung:**

Im Plangebiet sind keine Baufenster festgesetzt. Die aus dem Ursprungsplan übernommene maximale bauliche Höhe liegt bei 12 m über Straßenniveau.

<b>Beschluss-Nr. VIII/632.1.5</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Die Stellungnahme wird einstimmig zur Kenntnis genommen.	

**6. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/25 "Matthias-Hoeren-Platz" im Stadtteil Korschenbroich  
hier: Satzungsbeschlussempfehlung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich einstimmig folgende Beschlüsse zu fassen:

<b>Beschluss-Nr. IX/632.2</b>	<b>Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen</b>
<p>1. Der Rat nimmt Kenntnis von den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/25 „Matthias-Hoeren-Platz“ eingegangenen Anregungen sowie den hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung und stellt diese in die Abwägung ein. Die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen wird vom Rat entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 27.06.2017, die zu den einzelnen Anregungen abgegeben wurden, abschließend beschlossen.</p> <p>2. Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 21.03.2017 aufgestellte 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/25 „Matthias-Hoeren-Platz“ wird gem. § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/25 „Matthias-Hoeren-Platz“ gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.</p>	

**7. 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/2 "Trietenbroicher Feld" hier: Beratung und Entscheidung über die während der Offenlage und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege stellt zunächst fest, dass Fotokopien der während der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen allen Ausschussmitgliedern zugegangen sind. Zusätzlich erfolgt die Darstellung der unterschiedlichen Belange im Rahmen der Begründung des Bebauungsplans. Somit sind alle Mitglieder des Ausschusses eingehend informiert.

Die Voraussetzungen zur Beratung und Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen unter Beachtung des Abwägungsgebotes gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) liegen somit vor. In Kenntnis dieser Umstände, nach entsprechender Erörterung und Wertung des Für und Wider, nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege dem Rat der Stadt Korschenbroich folgende Abwägung:

**Schreiben der Behörden und Träger öffentlicher Belange:**

**TÖB 1 – Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 26.04.2017**

**Stellungnahme/Anregung:**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Planungsbereich von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen ist. Die Grundwasserabsenkungen werden bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohletagebaue noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Vorhabengebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Die Beteiligung von RWE Power AG und Erftverband wird empfohlen.

**Erörterung/Abwägung:**

Entsprechende Hinweise sind in der Begründung enthalten. Die Beteiligung von RWE Power AG und Erftverband erfolgte mit gleichem Schreiben.

<b>Beschluss-Nr. VIII/631.1.1</b>	<b>Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen</b>
Die Stellungnahme wird einstimmig zur Kenntnis genommen.	

**TÖB 2: Bezirksregierung Düsseldorf, Schreiben vom 17.11.2016**

**Stellungnahme/Anregung:**

Dezernat 25 (Verkehr): nicht berührt

Dezernat 26 (Luftfahrt): Das Plangebiet liegt im Hindernisüberwachungsbereich des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach, ca. 5,1 km südlich des Flugplatzbezugspunktes. Aus Gründen der Hindernisfreihaltung bestehen gegen die Planung keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Nähe zum Verkehrslandeplatz Mönchengladbach Lärmbelastigungen durch an- bzw. abfliegende Luftfahrzeuge zu erwarten sind.

Dezernat 33 (ländlichen Entwicklung und Bodenordnung): keine Bedenken.

Dezernat 35.4 (Denkmalpflege): Boden- und Baudenkmäler des Landes oder Bundes sind nicht betroffen. Es wird eine Beteiligung des LVR – Amt für Bodendenkmalpflege und der Unteren Denkmalbehörde empfohlen.

Dezernat 51 (Landschaft- und Naturschutz): nicht berührt

Dezernat 52 (Abfallwirtschaft): nicht berührt

Dezernat 53 (Immissionsschutz): nicht berührt

Dezernat 54 (Gewässerschutz): Da im Planungsbereich keine Röhrenleitungen gem. Rohrfernleitungsverordnung verlaufen, wird Fehlanzeige erstattet.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt wurden, denen die Funktion als Träger öffentlicher Belange im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft. Dies kann dazu führen, dass von Seiten der Bezirksregierung in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden. Auf die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung wird hingewiesen.

**Erörterung/Abwägung:**

zu Dezernat 26: In den Bebauungsplan wurde bereits ein Hinweis auf die möglichen Lärmbelastigungen durch den Flugverkehr zum und vom Verkehrslandeplatz Mönchengladbach aufgenommen.

zu Dezernat 35.4: Das LVR – Amt für Bodendenkmalpflege und die Untere Denkmalbehörde wurden bereits im Verfahren beteiligt. Die vorgebrachten Anregungen wurden berücksichtigt. Der allgemeine Hinweis hinsichtlich der beteiligten bzw. nicht beteiligten Dezernate/Sachgebiete und der daraus ggf. in nachfolgenden Genehmigungsverfahren auftretenden (Rechts-)Verstöße wird zur Kenntnis genommen. Nachfolgende Genehmigungsverfahren sind jedoch nicht Gegenstand dieses planungsrechtlichen Verfahrens.

<b>Beschluss-Nr. VIII/631.1.2</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>15 Stimmen dafür</b> <b>0 Stimmen dagegen</b> <b>0 Stimmenthaltungen</b>
Die Stellungnahme wird einstimmig zur Kenntnis genommen.		

**TÖB 3 - Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD/ Luftbildauswertung, Schreiben vom 03.04.2017**

**Stellungnahme/Anregung:**

Luftbilder aus den Jahren 1939 – 1945 und andere historischen Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Auf die Pflicht zur Einstellung von Bauarbeiten beim Auffinden von Kampfmitteln und zur Verständigung der zuständigen Ordnungsbehörde oder Polizeidienststelle wird hingewiesen.

Für Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen, wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.

**Erörterung/Abwägung:**

Entsprechende Hinweise sind in den textlichen Festsetzungen sowie in der Begründung enthalten und werden entsprechend ergänzt.

<b>Beschluss-Nr. VIII/631.1.3</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Stellungnahme wird einstimmig gefolgt.	

**TÖB 5: RWE-Power AG, Abt. Bergschäden, Schreiben vom 05.04.2017**

**Stellungnahme/Anregung:**

Es wird auf die Lage des Plangebietes im Auegebiet, dem humosen Bodenmaterial und den nahe der Geländeoberfläche liegenden natürlichen Grundwasserspiegel hingewiesen. Es wird gebeten entsprechende Hinweise in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen.

**Erörterung/Abwägung:**

Entsprechende Hinweise sind in den textlichen Festsetzungen und der Begründung enthalten und werden entsprechend ergänzt.

<b>Beschluss-Nr. VIII/631.1.4</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Stellungnahme wird einstimmig gefolgt.	

**TÖB 51 – Rhein-Kreis Neuss – Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Schreiben vom 20.04.2017**

**Stellungnahme/Anregung:**

Gegen die Planung werden keine Bedenken erhoben.

**Artenschutz**

Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein können.

<b>Beschluss-Nr. VIII/631.1.5</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Die Stellungnahme wird einstimmig zur Kenntnis genommen.	

**Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit:**

**Bürger 1, Schreiben vom 04.05.2017**

**Stellungnahme/Anregung:**

Bürger 1 teilt mit, dass er im Rahmen der Offenlage festgestellt habe, dass das im Planentwurf eingezeichnete Baufenster nicht mit dem von der Architektin erstellten Entwurf für die geplante Wohnraumerweiterung übereinstimmt. Im Bebauungsplanentwurf wurde die vorhandene Garage mit einer Länge von 6 m als Baufenster dargestellt. Geplant sei jedoch eine Wohnraumerweiterung, die 3 m über die heutige Garage hinausgeht. Der Plan der Architektin sei für die Bebauungsplanänderung eingereicht worden. Für die Wohnraumerweiterung in einer Tiefe von 9 m wurde auch am 10.11.2016 eine entsprechende Baulast (Abstandsflächenbaulast) eingetragen.

**Erörterung/Abwägung:**

Die von den Antragstellern angesprochene Grundrisszeichnung wurde im Rahmen einer früheren Bauvoranfrage, die von den Antragstellern zurückgezogen wurde, vorgelegt, dem späteren Antrag auf Bebauungsplanänderung jedoch nicht wieder beigelegt. Die Übernahme des Baufensters der heutigen Garage für die Wohnraumerweiterung erfolgte versehentlich aufgrund der dem Antrag beigelegten Katasterzeichnung (siehe Anlage) und aufgrund der Aussagen der Antragsteller, anstelle der Garage eine Wohnraumerweiterung vornehmen zu wollen. Die Baulasteintragung erfolgte dann entsprechend dem Entwurf der Architektin für eine Grenzbebauung von 3 m x 9 m.

Da die Antragsteller davon ausgegangen waren, dass die der damaligen Bauvoranfrage zugrundeliegende Bauzeichnung auch bei der Bebauungsplanänderung Berücksichtigung findet, die Baulasteintragung bereits entsprechend der tatsächlichen Planung erfolgte und es sich bei der geplanten Wohnraumerweiterung nach wie vor um eine angemessene Erweiterung handelt, kann einer Erweiterung des Baufensters um 3 m zugestimmt werden. Diese Änderung bedarf jedoch einer erneuten Offenlage der Planung. Hierüber wurde Bürger 1 unterrichtet.

<b>Beschluss-Nr. VIII/631.1.6</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>15 Stimmen dafür</b> <b>0 Stimmen dagegen</b> <b>0 Stimmenthaltungen</b>
Der Anregung zur Anpassung des Baufensters wird einstimmig gefolgt.	

**8. 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/2 "Trietenbroicher Feld"  
hier: Erneute Offenlage**

<b>Beschluss-Nr. IX/631.2</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>15 Stimmen dafür</b>
		<b>0 Stimmen dagegen</b>
		<b>0 Stimmenthaltungen</b>
<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt einstimmig, den Entwurf der 7. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/2 „Trietenbroicher Feld“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit Begründung erneut öffentlich auszulegen. Parallel zur Offenlage wird die erneute Behördenbeteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.</p>		

**9. Bebauungsplan Nr. 50/30 "Pescher Straße/Kleinenbroicher Straße"  
hier: Offenlagebeschluss**

Die Verwaltung erläutert, dass im Eckbereich Pescher Straße/ Kleinenbroicher Straße, Ortsteil Pesch eine Gaststätte aufgegeben wurde. Dies war der Anlass einen Bebauungsplan aufzustellen, um die städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich neu zu ordnen. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung die Unterlagen für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorbereitet, die der Sitzungsvorlage beigelegt sind.

Ausschussmitglied Albert Richter von der SPD-Fraktion spricht sich für den Erhalt des Biergartens aus. Ihm geht der Schutz der einzelnen Platanen im Bebauungsplanentwurf nicht weit genug. Ausschussmitglied Albert Richter fordert, auch die Fläche, auf der die Bäume wachsen, als geschützt festzusetzen. Diese Fläche soll ausschließlich als Biergarten genutzt werden und darf nicht anderweitig verwendet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Formulierung der Festsetzung für den Bebauungsplan zu finden.

Ergänzend führt Amtsleiter Dieter Hoffmans aus, dass der besondere Schutzzweck noch eindeutig in der Begründung erläutert wird. Er meldet Zweifel an, dass es im Baugesetzbuch eine geeignete Festsetzungsmöglichkeit gibt, die der Situation geschützter Platanengarten plus Biergarten gerecht werden kann.

Ausschussmitglied Wolfgang Houben von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bemängelt, dass in dem städtebaulichen Entwurf die Stellplätze zu nah an die Platanen heranrücken. Hierdurch wird nach seiner Auffassung die Aufenthaltsqualität im Biergarten beeinträchtigt. Er schlägt vor, die Stellplätze durch eine Hecke vom Biergarten zu trennen.

Amtsleiter Dieter Hoffmans erklärt, dass die exakte Lage und Anzahl der Stellplätze noch nicht fest stehe. Abhängig ist diese Entwicklung von der Größe des Hotels und des Gastronomiebetriebes. Er betont, dass es eine Beeinträchtigung des Wurzelwerkes der Platanen jedoch durch die Anordnung der Stellflächen nicht geben wird und dies durch ein Fachgutachten vom Bauherrn nachgewiesen wird.

Ausschussmitglied Wolfgang Houben regt an, möglichst Fahrradabstellplätze in die weitere Planung mit aufzunehmen.

Ausschussmitglied Rudolf Graaff von der CDU-Fraktion hält es für sinnvoll, im Bebauungsplan Ein- und Ausfahrt zu den Stellplätzen festzuschreiben.

In der weiteren Diskussion erkundigt sich Ausschussmitglied Rudolf Graaff, ob nicht Flächen der Kirchengemeinde (Gemeinbedarfsfläche) als Wohnbebauung mit in die Planung eingezogen werden können.

Beigeordneter Georg Onkelbach führt aus, dass dann das Baulandmanagement anzuwenden sei. Die Verwaltung wird diese Frage verbindlich abklären und mit der Kirchengemeinde erörtern.

Nach reger Diskussion fasst der Ausschuss sodann nachstehenden Beschluss:

<b>Beschluss-Nr. IX/693</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>15 Stimmen dafür</b> <b>0 Stimmen dagegen</b> <b>0 Stimmenthaltungen</b>
Der Ausschuss beschließt einstimmig, unter Einbeziehung der in der Sitzung ergangenen Regelungsvorschläge, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50/13 „Pescher Straße/ Kleinenbroicher Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Parallel zur Offenlage wird die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.	

**10. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/1 „Raderbroich“  
hier: Städtebauliches Konzept für den Bereich der "Dorfbegegnungsstätte Raderbroich"**

Die Verwaltung erläutert an Hand der Sitzungsvorlage das erarbeitete städtebauliche Konzept als Grundlage für den Bebauungsplan. Bereits in der Sitzung am 06.10.2016 hat der Fachausschuss die Aufstellung eines 1. Änderungsplanes zum Bebauungsplan Nr.10/1 „Raderbroich“ beschlossen.

Ausschussmitglied Hanns-Lothar Endell von der Fraktion „Die Aktive“ hält aufgrund der zahlreichen Wortmeldungen der Bürger diesen Tagesordnungspunkt für nicht entscheidungsreif. Er stellt diesbezüglich einen Vertagungsantrag.

Ausschussmitglied Andreas Heidemann von der CDU- Fraktion kann keinen Grund erkennen, das Verfahren jetzt nicht zu betreiben.

Auch Beigeordneter Georg Onkelbach empfiehlt die Verfahrensschritte einzuleiten, da aus Sicht der Verwaltung keine Hinderungsgründe bedingt durch Grundbucheintragungen, die einen Spielplatz fixieren würden, vorhanden sind.

Nach kurzer Diskussion wird zunächst über den Vertagungsantrag und anschließend über den Verwaltungsvorschlag abgestimmt:



<b>Beschluss-Nr. VIII/537.1.1</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> 2 Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Vertagungsantrag von Ausschussmitglied Hanns-Lothar Endell wurde bei zwei Ja-Stimmen der Fraktion „Die Aktive“ mehrheitlich abgelehnt.	

<b>Beschluss-Nr. VIII/537.1.2</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> 13 Stimmen dafür 2 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt bei zwei Gegenstimmen der Fraktion „Die Aktive“ das als Anlage beigefügte städtebauliche Konzept als Grundlage für die Entwicklung des Plangebietes.	

**11. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30/35 "Kindergarten Glehn-West" im Stadtteil Glehn  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Da ein zusätzlicher Bedarf an weiteren Kindergartengruppen besteht, soll der Bebauungsplan geändert werden.

Ausschussmitglied Albert Richter von der SPD-Fraktion bittet darum, genügend Stellplätze bei der Erweiterung einzuplanen, da die Eltern die Kinder mit PKW`s zur Einrichtung bringen und wieder abholen, die nicht die Elisabethstraße blockieren sollten.

<b>Beschluss-Nr. IX/694</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt einstimmig gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30/35 „Kindergarten Glehn-West“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.	

**12. Städtebauliches Konzept Baulandmanagement "Hauptstraße/Elisabethstraße" im Stadtteil Glehn**

Die Verwaltung erläutert, dass zwischenzeitlich Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt wurden, so dass ein städtebauliches Konzept für den Bereich „Hauptstraße/ Elisabethstraße“ erarbeitet werden konnte.

Nach diesem Konzept sind 40 bis 45 Einfamilienhäuser geplant, die über die Hauptstraße und die Elisabethstraße erschlossen werden sollen.

Ausschussmitglied Albert Richter von der SPD-Fraktion regt an, auch seniorengerechte Bungalows sowie den sozialen Wohnungsbau in diesem Gebiet mit zu berücksichtigen.

Ausschussmitglied Christiane Schläwe von der CDU-Fraktion begrüßt grundsätzlich die geplante aufgelockerte Bebauung. Sie spricht sich jedoch gegen eine Erschließung von der Elisabethstraße aus.

Ausschussmitglied Christiane Schläwe schlägt vor, die Straße durch Poller abzubinden.

Beigeordneter Georg Onkelbach kündigt an, dass eine verkehrliche Untersuchung für das Baugebiet beauftragt wird.

Nach kurzer sachbezogener Diskussion fasst der Fachausschuss nachstehenden Beschluss:

<b>Beschluss-Nr. IX/695</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt einstimmig das als Anlage beigefügte städtebauliche Konzept als Grundlage für die Entwicklung des Plangebietes und beauftragt die Verwaltung nach Abschluss der Verträge zum Baulandmanagement dem Ausschuss den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan vorzulegen.	

**13. 1. Verlängerung der Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30/51 "Glehn-Nordwest" im Stadtteil Glehn**

<b>Beschluss-Nr. IX/481.2</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich einstimmig zu beschließen, die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 30/51 „Glehn-Nordwest“ die am 04.08.2016 in Kraft getreten ist gemäß § 17 Abs.1 Satz 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), um ein Jahr zu verlängern. Die Satzung tritt vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind. Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist.	

#### 14. Stellplatzbedarf bei Alten-/Behindertenwohnungen

Die Verwaltung erläutert an Hand der Sitzungsvorlage, dass es durch die Änderung der Landesbauordnung ab dem 01.01.2019 keine verbindlichen Regelungen zu notwendigen Stellplätzen mehr gibt.

Zur Sicherung von notwendigen Stellplätzen sind die Kommunen dann gehalten, Stellplatzsatzungen zu erlassen.

Derzeit wird vom Städte- und Gemeindebund eine Mustersatzung entwickelt. Die Verwaltung wird dem Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen einen entsprechenden Entwurf für eine Satzung vorstellen.

Da aktuell im Stadtgebiet Korschenbroich Altenwohnungen und Wohnungen für behinderte Menschen realisiert werden sollen, die teilweise mit einem Versorgungsstützpunkt gekoppelt sind, müssen zum jetzigen Zeitpunkt verbindliche Aussagen zu den notwendigen Stellplätzen getroffen werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher für zuvor genannte Einrichtungen einen Stellplatzschlüssel von einem Stellplatz pro Wohneinheit anzusetzen.

Kritisch äußert sich Ausschussmitglied Albert Richter von der SPD- Fraktion zu dem Stellplatznachweis für alten- und behindertengerechte Wohnungen und dessen Benutzerkreis, diese auf einen Stellplatz pro Wohneinheit zu beschränken.

Auch Wolfgang Houben von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bemerkt, dass man in der Vergangenheit gut und sinnvoll mit der Regelung 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit gefahren ist.

Amtsleiter Dieter Hoffmans verweist auf die Sitzungsvorlage und verdeutlicht den Ausschussmitgliedern nochmals, dass sich derzeit die Entscheidungsfindung nur auf zwei aktuell vorliegende spezielle Wohnprojekte bezieht.

Nach kurzer Erörterung des Für und Widers, beantragen die Ausschussmitglieder Albert Richter von der SPD-Fraktion und Wolfgang Houben von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen eine zehnmündige Sitzungsunterbrechung, der bei einer Gegenstimme der FDP-Fraktion gefolgt wird.

*Anmerkung: Bei den beiden angesprochenen Vorhaben handelt es sich um Altenwohnungen am Bahnhof Kleinenbroich (s. Mitteilung im nichtöffentlichen Teil) sowie um ein Vorhaben mit behindertengerechten Wohnungen an der Brauereistraße.*

Nach der Sitzungsunterbrechung fasst der Fachausschuss nachstehenden Beschluss:

<b>Beschluss-Nr. IX/696</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>15 Stimmen dafür</b> <b>0 Stimmen dagegen</b> <b>0 Stimmenthaltungen</b>
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt einstimmig, im Vorgriff auf eine Stellplatzsatzung die Zahl der notwendigen Stellplätze für Alten- und Behindertenwohnungen für konkret vorliegende Objekte auf einen Einstellplatz pro Wohneinheit festzulegen, wenn die ausschließliche Nutzung durch den entsprechenden Nutzerkreis alte und behinderte Menschen gesichert ist. Die Bekanntgabe der betroffenen Objekte erfolgt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.	

## **15. Mitteilungen**

- Beigeordneter Georg Onkelbach berichtet dem Ausschuss, dass im Rahmen der Erörterung zum Regionalplan in Erkrath die Punkte Erweiterung Gewerbegebiet Hasseldamm, Einbeziehung von Pesch in den „Allgemeinen Siedlungsbereich“ sowie Hinweis auf die Berücksichtigung der Belange grundwasserbetroffener Grundstückseigentümer vorgebracht wurden. Alle anderen schriftlich vorgebrachten Bedenken und Anregungen bleiben natürlich auch bestehen.
- Amtsleiter Dieter Hoffmans informiert den Ausschuss, dass in der Sitzung im September 2017 erstmals ein Entwurf zur Gestaltungssatzung Korschenbroich vorgestellt wird.

## **16. Anfragen von Ausschussmitgliedern**

- Der Ausschussvorsitzende Hans-Willi Türks regt an, die bislang von der Verwaltung als nichtöffentliche Mitteilung in der Fachausschusssitzung vorgestellten Objekte in einen „kleinen Kreis oder kleinen Ausschuss“ (jeweils ein Mitglied aus der Fraktion) besprochen werden sollten.

Beigeordneter Georg Onkelbach begrüßt diese Vorgehensweise. Für die nächste Ausschusssitzung werden die Unterlagen entsprechend vorbereitet.

- Ausschussmitglied Christiane Schläwe von der CDU-Fraktion erkundigt sich nach dem Rückbau der B 230 zwischen Liedberg und Glehn.

Beigeordneter Georg Onkelbach gibt bekannt, dass die Baumaßnahme am 10. Juli 2017 beginnt und voraussichtlich 190 Werktage dauert. Die Busverbindungen werden aufrechterhalten und die Landwirte sind über Wirtschaftswege angebunden.

- Ausschussmitglied Rudolf Graaff von der CDU-Fraktion erkundigt sich, ob die Bebauungspläne auch ins Internet gestellt werden, wie es in der BauGB-Novelle vorgeschrieben ist.

Die Verwaltung antwortet, dass die Planunterlagen natürlich ab der heutigen Sitzung ins Netz eingestellt werden.